

Auswirkung fehlender Normstellplätze auf Fahrzeugbeschaffung und Alter der Fahrzeugflotte





Ausgangslage

- **2009**

Die Stellplätze in den vorhandenen Gerätehäusern entsprechen weder den Anforderungen an die DIN 14092 noch den Anforderungen an die UVV. Sicherheitsdefizite sind durch organisatorische Maßnahmen zu kompensieren.

- **2015**

Bei gravierenden Sicherheitsmängeln ist ein Bestandsschutz nicht mehr gegeben, wenn sie nicht durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden können.

- **DS 2015/058**

3 bis 5 Jahre vor der anstehenden Fahrzeugbeschaffung müssen die notwendigen baulichen Maßnahmen beschlossen bzw. begonnen sein. Anderenfalls wären auch diese Beschaffungen auszusetzen.



Entwicklung seit 2015

- **3 neue Stellplätze**

Nöpke (2015), Hagen (2017) und Niedernstöcken (2018) sind errichtet.

- **Status aktuelle Projekte Gerätehäuser**

In Eilvese wird der Bauantrag bearbeitet. In Otternhagen ist die Projektfeststellung und die Vergabe von Ingenieurleistungen beschlossen. Die Auftragsvergabe Feuerwehrezentrum steht unmittelbar bevor.

- **Weitere Projekte**

Für Mandelsloh wird das Raumprogramm erarbeitet. Finanzmittel stehen erst ab 2021 zur Verfügung.



Situation Fahrzeugbeschaffung 2018

- 27 Fahrzeuge in 24 Ortsfeuerwehren sind älter als 15 Jahre



Situation Fahrzeugbeschaffung 2018

- Von 17 TSF sind 11 älter als 20 Jahre



Konsequenz

- **Der Investitionsstau wird sich weiter erhöhen**

Investitionen i.H.v. 2.000.000 € sind bereits inaktiv gestellt.

- **Das Alter der Fahrzeuge wird steigen**

Auch künftig werden notwendige Investitionen inaktiv gesetzt werden müssen, da es unrealistisch ist, den baulichen Defiziten innerhalb der nächsten Jahre merklich entgegenzuwirken.

- **Die Qualität der Ausrüstung der Ortsfeuerwehren wird abnehmen**

Beispiel TSF: Zwar können die Tragkraftspritzen auch separat beschafft werden, die Fahrzeuge werden aber nicht ausgetauscht werden können, sodass mit einer deutlichen Überalterung zu rechnen ist.



www.neustadt-a-rbge.de